

Ergebnisprotokoll Sitzung des Technischen Ausschusses vom 17.04.2023

Ä	cc_		ı: _	L
U	ffe	nti	IIC	n

zu 1 BAUSACHEN

zu 1.1 BAUANTRÄGE und BAUVORANFRAGEN

zu 1.1.1 Umbau des Dachgeschosses in Verbindung mit der Erhöhung der Traufe sowie Einbau von Dachgauben auf Grundstück Flurst. Nr. 2060, Neuhof 11 Vorlage: 0041/2023

Beschluss

Der Technische Ausschuss beschließt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Neuordnung des Dachgeschosses in Verbindung mit der Erhöhung der Traufe sowie Einbau von Dachgauben auf Flurst. Nr. 2060, Neuhof 11 zu erteilen.

Hinweis: Nach der Gestaltungssatzung beträgt die Mindestdachneigung im

Außenbereich 35°. Beantragt ist eine Dachneigung von 34°. Der Abweichung

wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 1.1.2 Errichtung eines Mobilfunkmastes auf Grundstück Flurst. Nr. 726, Hockenbrunn (Staatswald)

Vorlage: 0044/2023

Beschluss

Der Technische Ausschuss beschließt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Errichtung eines Mobilfunkmastes auf Grundstück Flurst. Nr. 726, Hockenbrunn zu erteilen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 1.2 BAUANTRÄGE in Bebauungsplangebieten

zu 1.2.1 Umnutzung und Umbau von Kellerräumen zu einer zweiten separaten Wohneinheit auf Grundstück Flurst. Nr. 234/2, Münster 32 b Vorlage: 0043/2023

Beschluss

Der Technische Ausschuss nimmt die Umnutzung und den Umbau von Kellerräumen zu einer zweiten separaten Wohneinheit auf Grundstück Flurst. Nr. 234/2, Münster 32 b zur Kenntnis.

Hinweis: Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes

"Ortsdurchfahrt L 123 Teil III".

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

zu 1.2.2 Bauvoranfrage - Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf Grundstück

Flurst. Nr. 230/1, Münster 40

Vorlage: 0042/2023

Beschluss

Der Technische Ausschuss nimmt die vorliegende Bauvoranfrage, die den Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flurst. Nr. 230/1, Münster 40 beinhaltet, zur Kenntnis.

<u>Hinweis</u>: Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen

Bebauungsplanes "Ortsdurchfahrt L 123 Teil III". Der Bebauungsplan setzt im

Bereich der geplanten Bebauung eine Fläche für die Landwirtschaft fest.

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

zu 2 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Beratungsergebnis: Beschlussfassung nicht erforderlich